

## Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung Zusatzbestimmungen zur Geschäftsversicherung PROFIL (Ausgabe 01.2018)

Risikoträgerin: CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG,  
Neue Winterthurerstr. 88, 8304 Wallisellen

### 1. Versicherte Personen und Eigenschaften

#### a) Versicherte Personen

- Der Versicherungsnehmer und die in der Police aufgeführten Standorte.
- Die Arbeitnehmer sowie angeliehenes Personal des Versicherungsnehmers.
- Die Verwaltungsratsmitglieder und Gesellschafter des Versicherungsnehmers.
- Alle berechtigten Lenker und Mitfahrer der versicherten Geschäftsfahrzeuge sowie der betrieblichen Schiffe und Luftfahrzeuge bis 5,7t.

#### b) Die versicherten Personen sind in folgenden Eigenschaften versichert

- Als Gewerbetreibende, beruflich Tätige und Mitarbeitende für den in der Police bezeichneten Betrieb.
- Als Eigentümer oder Stockwerkeigentümer der in der Police aufgeführten Betriebsstätten, die sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden (inklusive Lagerräume, Garagen, Ab- und Einstellplätze).
- Als Mieter oder Pächter der in der Police aufgeführten Betriebsstätten (inklusive Lagerräume, Garagen, Ab- und Einstellplätze).
- Als Eigentümer, Mieter, Halter, Lenker und Mitfahrer der Geschäftsfahrzeuge und Anhänger, auch bei deren Be- und Entladen sowie der betrieblichen Schiffe und Luftfahrzeuge bis 5,7t.
- Als Lenker und Mitfahrer der Kundenfahrzeuge auf einer Berufsfahrt.

### 2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Es sind ausschliesslich die folgenden Streitigkeiten und Verfahren versichert:	Versicherungssumme	Örtliche Geltung
a) <b>Arbeitsrecht:</b> Vertragliche Streitigkeiten mit Arbeitnehmern und angeliehemem Personal aus Arbeitsvertrag	CHF 500'000	CH/FL/EU
b) <b>Miet- und Pachtrecht:</b> Vertragliche Streitigkeiten mit Vermietern und Verpächtern aus Miet- oder Pachtvertrag. Vertragliche Streitigkeiten mit Pächtern aus Pachtvertrag	CHF 500'000	CH/FL/EU
c) <b>Vertragsrecht:</b> Vertragliche Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Treuhändern, Buchhaltern, Versicherungsbrokern und Leasinggebern	CHF 100'000	CH/FL/EU
d) <b>Versicherungsrecht:</b> Streitigkeiten mit Versicherungen, die den Versicherten decken	CHF 500'000	CH/FL/EU
e) <b>Straf- und Verwaltungsrecht:</b> Straf- und Administrativverteidigung bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten. Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- und Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Straf- oder Administrativvorschrift schuldig gesprochen wird ( <i>ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Strafantrages aus irgendeinem Grund</i> )	CHF 500'000 CHF 100'000	CH/FL/EU Welt

f) <b>Schadenersatz und Genugtuung:</b> Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter inkl. Strafanzeigen in diesem Zusammenhang	CHF 500'000 CHF 100'000	CH/FL/EU Welt
g) <b>Internet-Rechtsschutz:</b> Vertragliche Streitigkeiten mit Internet Providern und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die der Versicherte für seinen versicherten Betrieb über das Internet abgeschlossen hat, die Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen in diesem Zusammenhang. Internet-Domain: Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vom Versicherungsnehmer in der Schweiz registrierten Domain	CHF 100'000	CH/FL/EU
h) <b>Bewilligungen:</b> Beschwerde bei Ablehnung einer beantragten Betriebs-, Arbeits-, Aufenthalts- oder Kurzarbeitsbewilligung	CHF 100'000	CH/FL
i) <b>Überarztung:</b> Verfahren wegen fahrlässiger Überarztung (Leistungsverweigerung oder Rückforderung)	CHF 100'000	CH/FL
j) <b>Unlauterer Wettbewerb:</b> Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb und damit verbundene Strafverfahren	CHF 100'000	CH/FL
k) <b>Nachbarrecht:</b> Nachbarrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen und die Betriebsliegenschaft betreffen	CHF 100'000	CH/FL
l) <b>Stockwerkeigentumsrecht:</b> Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern betreffend die gemeinschaftlichen Kosten und Lasten der Betriebsliegenschaft	CHF 100'000	CH/FL
m) <b>Baueinsprache:</b> Wenn der Versicherte zur Wahrung seiner betrieblichen Interessen Einsprache gegen ein Baugesuch erheben muss	CHF 100'000	CH/FL
n) <b>Enteignung:</b> Bei Enteignung von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen durch den Staat, die Enteignungen gleichkommen	CHF 100'000	CH/FL
o) <b>Rechtsberatung:</b> Rechtsberatung aus Vertragsrecht, durch den Rechtsdienst der CAP. Die Versicherungssumme gilt pro Kalenderjahr	CHF 1'500	CH/FL
p) <b>Rechtsauskunft:</b> Telefonische Rechtsauskunft, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist, durch den Rechtsdienst der CAP		
<b>Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich</b>		

### 3. Versicherte Leistungen

Ist nichts anderes bestimmt, erbringt die CAP pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Art. 2 erwähnten Versicherungssummen:

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Übernahme der folgenden Kosten:
  - Kosten von Expertisen und Analysen, die von der CAP oder einer Zivil-, Straf- oder Administrativbehörde angeordnet werden
  - Gerichts- und Schiedsgerichtskosten
  - Mediationskosten
  - Parteientschädigungen, die dem Versicherten auferlegt wurden
  - Anwaltshonorare zu den orts- und marktüblichen Tarifen
  - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
  - Inkassokosten für das Inkasso der Forderungen, die der versicherten Person aus einem versicherten Rechtsfall gemäss Art. 2 zustehen, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- c) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.

- d) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

#### **4. Örtliche und zeitliche Geltung**

- a) Rechtsschutz wird ausschliesslich dann gewährt, wenn der ordentliche Gerichtsstand und das ordentliche anwendbare Recht in dem in Art. 2 festgelegten Gebiet der örtlichen Geltung liegen.
- b) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe während der Vertragsdauer aufgetreten ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe bereits vor Vertragsabschluss bestanden hat oder voraussehbar war sowie wenn der Bedarf erst nach Ende der Versicherungsdeckung angemeldet wird.
- c) Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet mit der Kündigung der Rechtsschutzversicherung und in jedem Fall bei Auflösung des Versicherungsvertrages über die Geschäftsversicherung. Die Prämienrückerstattung erfolgt pro rata temporis.

#### **5. Abwicklung eines Rechtsfalles – Anwaltswahl**

- a) Den Bedarf an Rechtshilfe hat der Versicherte so rasch als möglich zu melden an:  
**glarnerSach, Zwinglistrasse 6, Postfach, 8750 Glarus.** Von dort wird der Fall an die CAP Rechtsschutz weitergeleitet.
- b) Der Rechtsdienst der CAP trifft zusammen mit dem Versicherten die zur Wahrnehmung seiner Interessen nötigen Rechtsvorkehrungen.  
Der Versicherte verpflichtet sich, keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen, kein Rechtsmittel zu ergreifen ohne die Zustimmung der CAP eingeholt zu haben sowie der CAP alle den Rechtsfall betreffenden Unterlagen zu übermitteln.  
Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, sofern die Verletzung den Umständen nach nicht unverschuldet ist.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen und voneinander unabhängigen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen kann, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

#### **6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen**

- a) Fälle, die unter Art. 2 und Leistungen, die unter Art. 3 nicht erwähnt sind.
- b) Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Rechtsfalls keinen gültigen Führerausweis/Lizenz besass oder zum Führen des Fahrzeuges oder Schiffes nicht berechtigt war.
- c) Bei Geschwindigkeitsübertretungen innerorts ab 30 km/h, ausserorts ab 40 km/h, auf Autobahnen ab 50 km/h.
- d) Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen; Verwaltungskosten, die anlässlich eines Führerausweisentzuges, seiner Wiedererteilung, einer Verwarnung oder einer anderen Strafmassnahme erhoben werden; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Schadenersatz und Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.
- e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verwaltungsratsmandaten für andere Gesellschaften.
- f) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Versicherungsnehmers als General- oder Totalunternehmer im Baugewerbe.
- g) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- h) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten ist und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen, die der versicherten Person abgetreten worden sind.
- i) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschafts-, Vereins- oder Stiftungsrecht.
- j) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau der Betriebsstätte/n sowie Betriebsliegenschaften, sofern eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist, und bei Streitigkeiten, die den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien betreffen.
- k) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen; Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- l) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Schmuck, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.
- m) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.

- n) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer).
- o) Wenn der Versicherte gegen die glarnerSach, die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

### **7. Meldung jeder Gefahrserhöhung**

Jede Änderung einer im Versicherungsantrag aufgeführten Tatsache, die eine wesentliche Gefahrserhöhung bewirkt, wie zum Beispiel die Steigerung des Jahresumsatz von über 50%, die Änderung der Rechtsform, die wesentliche Änderung in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, die Handänderung, usw., ist vom Versicherungsnehmer unverzüglich schriftlich der glarnerSach/CAP zu melden.

Hat es der Versicherungsnehmer unterlassen, die Gefahrserhöhung anzuzeigen, so ist die CAP bezüglich der daraus entstehenden Schadenfälle nicht an den Vertrag gebunden. Die CAP kann innerhalb von 14 Tagen seit Kenntnissnahme einer Änderung vom Versicherungsvertrag zurücktreten oder die Änderung annehmen und eine Mehrprämie in Rechnung stellen.

### **8. Informationen zum Datenschutz**

Die glarnerSach sowie die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.